



Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

Aktuell bereitet die Landesregierung, vertreten durch den Justizminister des Landes Schleswig-Holstein, eine „strategische Strukturveränderung“ des Justizministeriums verbunden mit der „Stärkung der Justiz“ vor. Welche Schwerpunkte und Änderungen sie bei den damit verbundenen Aufgabenübertragungen im Einzelnen vornehmen will, ist noch offen.

Soweit es um die „Stärkung der Justiz“ geht, fragt die FDP-Fraktion mit der Großen Anfrage „Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein“ nach den für eine konstruktive Beteiligung an der Debatte erforderlichen Informationen in einer übersichtlichen Darstellung. Denn an Einzelbeispielen ist gerade in den letzten Jahren immer wieder eine zunehmende Belastung, auch Überlastung der Justiz deutlich geworden.

Im Einzelnen fragen wir die Landesregierung:

I. Geschäftsbelastung:

1. Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2008 jeweils die Geschäftsbelastung der Schleswig-Holsteinischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, gemessen an der Zahl der jährlichen Eingänge in der
 - a. ordentlichen Gerichtsbarkeit (aufgegliedert in Zivil- und Strafverfahren),
 - b. Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 - c. Sozialgerichtsbarkeit,
 - d. Finanzgerichtsbarkeit,
 - e. Arbeitsgerichtsbarkeit,
 - f. in Zwangsvollstreckungssachen,
 - g. Ordnungswidrigkeitsverfahren und
 - h. bei den Staatsanwaltschaften?
2. Wie hat sich in diesen Jahren die Geschäftsbelastung (Pensenschlüssel) in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften jeweils bezogen auf die tatsächlich besetzten Stellen von
 - a. Richterinnen und Richtern,
 - b. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten,
 - c. Amtsanwältinnen und Amtsanwälten,
 - d. Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern,
 - e. Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern sowie
 - f. Schreibkräftenentwickelt?
3. Wie beziffert sich in diesem Zeitraum die Zu- bzw. Abnahme der Geschäftsbelastung in Prozentzahlen entsprechend der Untergliederungen zu Frage 1 und 2?
4. Wie viele Verfahren wurden in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 erledigt und auf welche Art?

5. Soweit Einstellungen durch Staatsanwaltschaften oder Strafgerichte erfolgten, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhten diese jeweils?
6. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen (personell und räumlich) sieht die Landesregierung vor, um den aktuellen Belastungen in der Sozialgerichtsbarkeit insbesondere durch SGB II / XII-Verfahren gerecht zu werden und mit welchen Auswirkungen auf andere Gerichtszweige ist dadurch zu rechnen?

II. Verfahrensdauer

1. Wie lang war in den Jahren 2000 bis 2008 die durchschnittliche Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichtszweigen mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern und wie lauten die Zahlen für die einzelnen Gerichte in Schleswig-Holstein?
2. Wie viele Verfahren waren in den einzelnen Gerichtszweigen jeweils in den Jahren 2000 bis 2008
 - a. bis einschließlich drei Monate,
 - b. mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate,
 - c. mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate,
 - d. mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate,
 - e. mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate
 - f. und mehr als 72 Monate
anhängig?
3. In wie vielen Verfahren der Staatsanwaltschaften konnten die Ermittlungen in den Jahren seit 2000 bis heute nicht binnen 8 Monaten abgeschlossen werden?
4. Wie hoch war bei den großen Strafkammern an jedem der vier Landgerichte in Schleswig-Holstein in den Jahren 2000 – 2008 der prozentuale Anteil der Verfahren mit
 - a. einem Hauptverhandlungstag
 - b. zwei Hauptverhandlungstagen
 - c. drei bis fünf Hauptverhandlungstagen
 - d. sechs bis zehn Hauptverhandlungstagen
 - e. mehr als zehn Hauptverhandlungstagen?
5. Wie hat sich das Aufkommen von Wirtschaftsstrafsachen in den Jahren 2000 bis 2008 entwickelt und wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen in Schleswig-Holstein (mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern)?
6. Wie hoch war die Sitzungsstundenzahl in Hauptverhandlungen in den letzten acht Jahren bei den Staatsanwaltschaften und den Anwaltschaften in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staats- und Anwaltschaften der Landgerichtsbezirke und wie hoch war insoweit die prozentuale Zu- bzw. Abnahme in dem genannten Zeitraum?

7. Wie viele Anträge in
 - a. Grundbuchsachen,
 - b. Mahnsachen und
 - c. Vollstreckungssachenwurden seit 2000 jeweils gestellt?
8. Wie lange dauerte die durchschnittliche Erledigung in einem der in Frage 7 genannten Verfahren jeweils an den einzelnen Amtsgerichten in Schleswig-Holstein und welche Änderungen haben sich ergeben, soweit elektronische Verfahren eingeführt wurden?
9. Wie haben sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den ehemaligen Amtsgerichtsbezirken Kappeln und Geesthacht nach der Schließung der Amtsgerichte zum 01.04.2007 im Vergleich zum Zustand vor der Schließung jeweils entwickelt?

III. Personalsituation:

1. Wie hat sich jährlich seit 2000 die Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft und Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein entwickelt?
2. Wie hoch war der nach den Haushaltsplänen vorgesehene Personaleinsatz in den zu Frage 1. genannten Bereichen in den Jahren 2000 bis 2008?
3. Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2008 der Personalbedarf (Soll-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft, Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein?
4. Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils seit 2000 bis heute unter Berücksichtigung der sich aus 1. und 3. ergebenden Gesamtzahlen der eingesetzten Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterinnen und Richter sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der eingesetzten Richterinnen und Richter?
5. Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 unter Berücksichtigung der sich aus 2. und 3. ergebenden Gesamtzahlen der vorgesehenen Planstellen für Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterstellen sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Richterstellen?
6. Wie viele Planstellen wurden in den Jahren 2000 bis 2008 an welchen Gerichten und in welchen Laufbahnen jährlich im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums nicht besetzt und aus welchen Gründen wurden diese Stellen nicht besetzt?

7. Wie hoch war in den letzten acht Jahren der zusätzliche Bedarf an Richterstellen für
 - a. Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz,
 - b. die Tätigkeit in den Richtervertretungen nach § 29 LRiG,
 - c. Teilfreistellungen von schwerbehinderten Richterinnen und Richtern,
 - d. die erweiterten Anhörungspflichten nach dem Gesetz über die Neuregelung des Sorgerechts,
 - e. die Bearbeitung von Anträgen auf Anordnung von Wohnungsdurchsuchungen durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher,
 - f. die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Wohnungseigentums-sachen vor den Amtsgerichten,
 - g. für die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz?
8. Wie hoch war nach den Geschäftszahlen seit 2000 jährlich der Personalbedarf an Richterinnen und Richtern sowie an Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Einzelnen für
 - a. Rechtsprechungsaufgaben bzw. staatsanwaltliche Aufgaben,
 - b. Verwaltungsarbeit,
 - c. Referendarausbildung,
 - d. Einarbeitung neuer Richter bzw. Staatsanwälte
 - e. Ausfallzeiten,
 - f. Fortbildung,
 - g. mehr als zehntägige Hauptverhandlungen?
9. In welchem Umfang mussten wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2000 bis 2008 Bereitschaftsdienst leisten?
10. Wie stellt sich die Besoldungsstruktur in der Richterschaft und Staatsanwaltschaft seit 2000 dar?
11. Mit welcher Begründung lehnt die Landesregierung eine Anhebung der Dienstbezüge von Richtern und Staatsanwälten ab? In welchem Umfang hat die Landesregierung finanziell Vorsorge getroffen für den Fall, dass der im Februar 2008 vom Schleswig-Holsteinischen Richterverband vor dem Verwaltungsgericht Schleswig eingereichten Musterklage statt gegeben wird?
12. Wie stellt sich die Beförderungssituation seit 2000 für den
 - a. gehobenen,
 - b. mittleren,
 - c. und einfachen Dienstin der Justiz unter Berücksichtigung der Beförderungszeiten dar?
13. Wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden in den Jahren seit 2000 bis 2008 in den Schleswig-Holsteinischen Justizdienst eingestellt? Wie viele Richterinnen und Richter wurden davon „auf Probe“ eingestellt, wie lange währte deren Probezeit und wie viele wurden übernommen?

14. Wie wurden die Einzustellenden beurteilt, d.h.
 - a. wie lauteten die Noten des 1. und 2. Staatsexamens jeweils bei Frauen und Männern und
 - b. welche anderen Kriterien waren jeweils bei Frauen und Männern bei der Einstellung entscheidend?

15. Mit welchem prozentualen Anteil waren in den Jahren 2000 bis 2008 Frauen und Männer im Schleswig-Holsteinischen Justizdienst in den einzelnen Gerichtszweigen und Instanzen beschäftigt jeweils bei
 - a. Richterschaft,
 - b. Staatsanwaltschaft,
 - c. Rechtspflegerschaft,
 - d. im gehobenen Dienst und
 - e. im mittleren Dienst?

16. Wie hoch war jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in Richterschaft und Staatsanwaltschaft aufgegliedert nach der Besoldungsstruktur?

17. Wie hoch war in den Jahren 2000 bis heute jeweils der Beförderungsanteil bei den Frauen gegenüber den Männern bei
 - a. Richterschaft,
 - b. Staatsanwaltschaft,
 - c. Rechtspflegerschaft,
 - d. im gehobenen Dienst und
 - e. im mittleren Dienst?

18. Gibt es zu den Angaben 15., 16. und 17. Vergleichsangaben aus anderen Bundesländern und wenn ja, wie lauten diese?

19. Wie hoch ist seit 2000 jeweils der prozentuale Anteil von Frauen und Männern unter den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die teilzeitbeschäftigt oder beurlaubt sind und aus welchen Gründen erfolgte die Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung?

20. Wie viele Personalratsmitglieder gab es jeweils in den Jahren seit 2000 und wie viele davon waren freigestellt bzw. teilweise entlastet?

IV. Amtsgerichtsstrukturreform

1. Welche personellen Auswirkungen haben sich wegen der bisherigen Schließung der Amtsgerichte in Kappeln, Geesthacht und Mölln ergeben und welche sind - auch in Hinblick auf die Reorganisation des Amtsgerichts Lübeck sowie die noch ausstehenden Schließungen der Amtsgerichte in Bad Oldesloe und Bad Schwartau zum 01.04.2009 – noch zu erwarten für
 - a. Richterinnen und Richter,
 - b. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,
 - c. den mittleren Dienst,
 - d. den einfachen Dienst,
 - e. den Kanzleidienst?

2. Welche Einsparungen haben sich bislang aus den Auflösungen der Amtsgerichte in Kappeln und Geesthacht zum 01.04.2007 sowie des Amtsgerichts Mölln zum 01.04.2008 ergeben? Welche Kosten (Baukosten, Umzug von Personal und Einrichtungen etc.) waren mit den Schließungen der Amtsgerichte jeweils eingeplant und wie haben sich die genannten Kosten jeweils tatsächlich entwickelt?
3. Welche Einsparungen werden von den Schließungen der Amtsgerichte in Mölln, Bad Oldesloe und Bad Schwartau erwartet, einschließlich der damit zusammenhängenden Erweiterung des Amtsgerichts Lübeck? Welche Kosten sind jeweils eingeplant und welche tatsächliche Kostenentwicklung zeichnet sich heute bereits ab?

V. Maßnahmen zur Geschäftsentlastung

1. In welchem Umfang werden die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitschlichtungen wie z.B. Täter-Opfer-Ausgleich oder Adhäsionsverfahren genutzt und gefördert? Welche und wie viele außergerichtliche Verfahren hat es in Schleswig-Holstein in den Jahren 2000 bis 2008 gegeben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das zusätzliche Justizangebot der Mediation als Maßnahme zur Geschäftsentlastung der Gerichte? In welchem Umfang wird an Gerichten in Schleswig-Holstein Mediation angeboten und in welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht? Wie haben sich die Verfahrenszahlen in den letzten acht Jahren entwickelt (mit Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern)?
3. Wie viele Verfahren nach dem Landesschlichtungsgesetz sind seit dessen Inkrafttreten am 01.03.2002 bis 2008 in Schleswig-Holstein jeweils von Schiedsämtern und anwaltlichen Gütestellen durchgeführt worden? Wie viele Vergleiche konnten erzielt werden?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, ob die vom Landesschlichtungsgesetz erhofften Entlastungseffekte durch die Möglichkeit, auf Mahnverfahren auszuweichen, unterlaufen worden sind?
5. In welchem Ausmaß ist nach Auffassung der Landesregierung die Zielsetzung des Landesschlichtungsgesetzes, den Gedanken einer einvernehmlichen Streitschlichtung zu stärken und die Justiz zu entlasten, erreicht worden? Sind Änderungen zur Beibehaltung der obligatorischen Streitschlichtung geplant?
6. Welche Entlastungseffekte hat es mit der Einführung der EDV-Ausstattung der einzelnen Gerichtszweige und Staatsanwaltschaften einschließlich der Nutzbarkeit der speziellen Software, wie beispielsweise MEGA, MESTA gegeben und haben sich die Erwartungen in die Entlastungseffekte erfüllt?
7. Besteht ein zusätzlicher Bedarf an EDV-Einrichtungen für die Justiz in Schleswig-Holstein? Welche konkreten Planungen gibt es bezüglich weiterer Investitionen in diesem Bereich in den nächsten Jahren?

8. Wie haben sich Anzahl und Dauer der Mahnverfahren seit der Einführung des automatisierten Mahnverfahrens entwickelt? In welchem Umfang hat sich die Prognose für ein effektiveres Verfahren entsprechend der zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitsstudie bewahrheitet? Sind weitere Aktualisierungen im automatisierten Mahnverfahren geplant und falls ja, welche?
9. In welchem Umfang konnten die mit der Umstellung auf das elektronische Grundbuch verbundenen Ziele nach einer Beschleunigung des Grundbucheintragungs- und Mitteilungsverfahrens sowie einer Verbesserung des Grundstücksverkehrs verwirklicht werden. Wie haben sich Anzahl und Dauer der Verfahren in den Jahren 2000 bis 2008 entwickelt?
10. Wie hat sich die Registerautomation Schleswig-Holstein (RaSch) seit dem Start des Amtsgerichts Kiel als erstes elektronisches Registergericht des Landes 2004 entwickelt?
11. Wie haben sich die Sachmittelkosten seit 2000 bis heute in den einzelnen Jahren entwickelt?

VI. Gerichtshilfe

1. Wie viele Gerichtshelfer sind jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 in Schleswig-Holstein insgesamt beschäftigt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Staatsanwaltschaften?
2. In wie vielen Ermittlungsverfahren haben sich jeweils in den Jahren 2000 bis heute Staatsanwaltschaften der Gerichtshilfe bedient und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Staatsanwaltschaften?
3. Wie viele Gutachten haben die Gerichtshelfer insgesamt bei den einzelnen Staatsanwaltschaften in den Jahren 2000 bis 2008 jeweils erstellt?
4. Wie viele Gutachten hat ein einzelner Gerichtshelfer in den Jahren 2000 bis heute jeweils durchschnittlich erstellt und wie lauten die Zahlen aufgeteilt auf die Gerichtshilfe bei den einzelnen Staatsanwaltschaften?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbelastung?
6. Welche Fortbildungsmaßnahmen für Gerichtshelfer werden seit 2000 bis heute angeboten und in welchem Umfang werden diese in Anspruch genommen?

VII. Bewährungshilfe:

1. Wie viele Bewährungshelfer waren jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 in Schleswig-Holstein beschäftigt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Landgerichte?

2. Wie hat sich in den Jahren 2000 bis 2008 die Personalstärke (Ist-Stärke) im Verhältnis zum Personalbedarf (Soll-Stärke) entwickelt und wie hoch war jeweils der nach den Haushaltsplänen vorgesehene Personaleinsatz?
3. Wie viele Probanden wurden jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 in Schleswig-Holstein von den Bewährungshelfern betreut und wie ist die Verteilung auf die bei den einzelnen Landgerichten angesiedelten Bewährungshilfen?
4. Wie hoch war die durchschnittliche Probandenzahl pro Bewährungshelfer in den letzten acht Jahren insgesamt und aufgeteilt nach den einzelnen Landgerichten?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbelastung?
6. Welche Fortbildungsmaßnahmen für Bewährungshelfer wurden in den Jahren 2000 bis 2008 angeboten und in welchem Umfang wurden sie in Anspruch genommen?
7. Sind personelle und/oder organisatorische Veränderungen zur Verringerung der Arbeitsbelastung der Gerichts- und Bewährungshelfer vorgesehen und wenn ja, welche?
8. In welchem Umfang waren in den Jahren 2000 bis 2008 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe tätig?

VIII. Gerichtsvollzieher

1. Wie viele Gerichtsvollzieher waren in den Jahren 2000 bis 2008 in Schleswig-Holstein beschäftigt?
2. Wie viele Verfahren wurden in dieser Zeit von den Gerichtsvollziehern durchgeführt und wie ist die Verteilung auf die einzelnen Gerichtsvollzieher?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Nachwuchskräfte für den Beruf des Gerichtsvollziehers zu gewinnen? Auf welche Weise ist gesichert, dass die Gerichtsvollzieher bei einer Angleichung der Rechtssysteme in Europa die gleiche Qualifikation aufweisen?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung zu den Vorschlägen, eine Übertragung der Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliehene vorzunehmen?

IX. Juristenausbildung

1. Wie lange ist die durchschnittliche Studiendauer bis zum Erlangen der ersten juristischen Prüfung an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den letzten acht Jahren? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen auf die Studiendauer seit der Reform der Juristenausbildung 2004?
2. Wie lange dauerten in den letzten acht Jahren durchschnittlich die Prüfungsverfahren zur ersten juristischen Prüfung?

3. Stehen für die Ableistung der praktischen Studienzeiten gem. § 4 JAVO in ausreichender Zahl Praktikumsplätze an Amtsgerichten und Verwaltungsbehörden sowie den in § 4 Absatz 2 Nr. 3 JAVO genannten Ausbildungsstellen zur Verfügung?
4. Wie viele Kandidaten haben seit 2000 bis heute von der „Freischussregelung“ Gebrauch gemacht und die Prüfung zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt?
5. Wie stellt sich derzeit die Situation an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Ausbildungsstätte für Juristen dar? Welche konkreten strukturellen, inhaltlichen und personellen Veränderungen hat die Landesregierung insbesondere seit der Reform der Juristenausbildung 2004 vorgenommen, um eine angemessene Personal- und Sachausstattung über die solide Grundausbildung hinaus auch in den angekündigten Bereichen wie Mediationstraining, Streitschlichtung, Sprachkompetenz etc. zu gewährleisten?
6. Welche weiteren konkreten strukturellen und inhaltlichen Veränderungen plant die Landesregierung im Rahmen der von Justizminister Döring aktuell geforderten neuerlichen Reform der Juristenausbildung? Welche Änderungen in der Personal- und Sachausstattung werden damit verbunden sein? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Kieler Uni durch diese neuerliche Reform als Ausbildungsstandort für Juristen zu stärken?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Konkurrenzverhältnisse der Universität Kiel mit anderen Ausbildungsstätten vor (z.B. Buccerius-Law-School in Hamburg, andere Universitäten)?
8. Wie lang war in den Jahren 2000 bis 2008 die durchschnittliche Wartezeit nach dem Bestehen der ersten juristischen Prüfung bis zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarin oder Rechtsreferendar in Schleswig-Holstein? Welche Vergleichszahlen liegen für andere Bundesländer vor?
9. Wie viele Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 unter Berücksichtigung der Kapazitätsverordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes ermittelt worden, wie viele Ausbildungsplätze für den juristischen Vorbereitungsdienst waren jährlich seit 2000 in den Haushaltsplänen ausgewiesen und wie viele Referendare sind tatsächlich jeweils eingestellt worden?
10. Welche Veränderungen plant die Landesregierung bei der Ausweisung von Ausbildungsplätzen für den juristischen Vorbereitungsdienst?
11. Wie viele Richter waren seit 2000 bis heute jährlich an den einzelnen Landgerichten jeweils in der Ausbildung der Referendare tätig und wie hoch war die den einzelnen Richtern durchschnittlich zugewiesene Zahl an Referendaren an den einzelnen Landgerichten? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen für die Richterschaft durch die Ausbildung der Referendare, insbesondere seit der Reform der Juristenausbildung 2004?

12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Umfang und Qualität der anwaltlichen Ausbildung von Referendaren?

13. Welche Aufwandsentschädigung bietet die Landesregierung Arbeitsgemeinschaftsleitern und anderen Ausbildern in der Referendarausbildung?

X. Selbstverwaltung der Justiz

1. Gibt es seit den Ankündigungen von Justizminister Döring zur Selbstverwaltung der Justiz bereits konkrete Vorschläge, welche Aufgaben und Kompetenzen und in welchem Umfang die Organisation der Justiz und der Informationstechnik den Gerichten übertragen werden sollen und unter wessen Dienstherrschaft das erfolgen soll?
2. Inwieweit berücksichtigen die Ankündigungen zur Selbstverwaltung der Justiz das vom Deutschen Richterbund vorgeschlagene Zwei-Säulen-Modell?
3. Plant die Landesregierung, auch die Staatsanwaltschaften in ihre Überlegungen zur Selbstverwaltung der Justiz mit einzubeziehen?

Wolfgang Kubicki
und Fraktion